

Steuerrecht

Internationales Steuerrecht

Zulässige unechte Rückwirkung des Besteuerungsrechts für eine 2016 vereinbarte, aber 2017 bezahlte Abfindung bei Wegzug ins Ausland
(FG Hessen v. 21.11.2023 – 10 K 1421/21,
Rev. eingelegt, Az. BFH: VI R 3/24) 1025

Bilanzierung/Verfahrensrecht

Gewinnrealisierung bei Dienst- und Werkverträgen – Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen
(FG München v. 11.9.2023 – 7 K 403/20, rkr.) 1030

Einkommensteuer

Aktives Darlehenskonto eines Kommanditisten bei zulässigen Überentnahmen – schuldrechtlich veranlassetes Fremdkapitalkonto
(FG Rheinland-Pfalz v. 28.9.2023 – 6 K 1796/21,
Rev. eingelegt, Az. BFH: IV R 25/23) 1032

Steuerpflichtigkeit von Corona-Überbrückungshilfen für Selbständige
(FG Düsseldorf v. 7.11.2023 – 13 K 570/22 E,
Rev. eingelegt, Az. BFH: VIII R 34/23) 1038

Anwendung des § 32d Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b EStG auf einen Verlust aus Kapitalvermögen gemäß § 20 EStG, der auf der Veräußerung einer GmbH-Beteiligung beruht
(FG Köln v. 22.8.2023 – 15 K 2151/20,
Rev. eingelegt, Az. BFH: VIII R 32/23) 1041

Gesetzliche Fiktion der Tatbestandsvoraussetzungen des Optionsrechts zur tariflichen Besteuerung in den vier auf das Erstjahr folgenden Veranlagungszeiträumen nach § 32d Abs. 2 Nr. 3 S. 4 EStG
(FG Köln v. 14.11.2023 – 5 K 1843/16,
Rev. eingelegt, Az. BFH: VIII R 37/23) 1045

Anforderungen an das sog. Schonvermögen der unterhaltenen Person beim Abzug von Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastungen
(BFH v. 29.2.2024 – VI R 21/21) 1048

Anrechnung ausländischer Steuern auf der Grundlage eines DBA
(FG Düsseldorf v. 28.11.2023 – 10 K 2714/20 E, rkr.) 1051

Zeitpunkt des Abschlusses einer energetischen Maßnahme gemäß § 35c EStG bei Ratenzahlung der Handwerkerleistung erst bei Begleichung der letzten Rate
(FG München v. 8.12.2023 – 8 K 1534/23,
Rev. eingelegt, Az. BFH: IX R 31/23) 1054

Kindergeld

Begrenzung der rückwirkenden Auszahlung festgesetzten Kindergeldes auf sechs Monate
(BFH v. 25.4.2024 – III R 27/22) 1056

Gemeinnützigkeitsrecht

Abziehbarkeit von Spenden an eine gemeinnützige italienische Stiftung
(FG Münster v. 25.10.2023 – 13 K 2542/20 K,F, rkr.) 1058

Gewerbsteuer/Umwandlungssteuerrecht

Gewerbsteuer bei Veräußerung einer aus einer Kapitalgesellschaft durch Formwechsel entstandenen freiberuflich tätigen Personengesellschaft
(FG Hessen v. 2.8.2023 – 8 K 1429/21, rkr.) 1064

Umsatzsteuer

Vorsteuerabzug aus Dauerleistungen eines Insolvenzverwalters – Anspruch auf rechtliches Gehör
(EuGH v. 13.6.2024 – C-696/22, C SPRL) 1067

Verfahrensrecht

Verspätungszuschlag nach § 152 Abs. 2 AO
(BFH v. 4.6.2024 – VIII B 121/22) 1077

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Auslegung des Filmrechtevertrags nach den Regeln des kalifornischen Rechts – bilanzielle Behandlung der Schlusszahlung und der festen Lizenzraten
(FG München v. 17.5.2023 – 1 K 478/18,
NZB eingelegt, Az. BFH: IV B 35/23) 1081

Erste Tätigkeitsstätte vs. Betriebsstätte: Keine Veränderung durch das neue Reisekostenrecht?
(FG Rheinland-Pfalz v. 19.6.2024 – 1 K 1219/21,
Rev. eingelegt, Az. BFH: VIII R 15/14) 1081

Teilgeltliche Immobilienübertragungen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge unterhalb der historischen Anschaffungskosten keine Veräußerung nach § 23 EStG
(FG Niedersachsen v. 29.5.2024 – 3 K 36/24,
Rev. eingelegt, Az. BFH: IX R 17/24) 1081

Zeitpunkt der Begründung einer sonstigen Kapitalforderung iRd Übergangsvorschrift zur Abgeltungsteuer (BFH v. 18.6.2024 – VIII R 25/23)	1082	Haftung eines vorläufigen Sachwalters als Verfügungsberechtigter gemäß § 35 AO (BFH v. 20.2.2024 – VII R 16/21)	1083
Berechnung des besitzzeitanteiligen Anleger-Aktien-gewinns nach § 8 Abs. 3 InvStG 2004 (BFH v. 8.5.2024 – I R 6/20)	1082	Beruf	
Zuordnung von erstmalig zuzurechnendem Einkommen einer Organgesellschaft im Rahmen der Spartenrechnung des Organträgers (BFH v. 14.3.2024 – V R 2/24)	1082	Keine Verjährung des datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruchs (LG Bonn v. 19.12.2023 – 5 S 34/23, rkr.)	1083
Körperschaftsteuererhöhung durch Auszahlungen an die Mitglieder infolge der Herabsetzung des genossenschaftlichen Geschäftsanteils werts (BFH v. 8.5.2024 – I R 37/21)	1082	Umfang der Kostenerstattung bei Wechsel des Bevollmächtigten und zusätzlicher Vertretung des Beigeladenen (FG Berlin-Brandenburg v. 8.8.2023 – 8 KO 8028/23, rkr.)	1085
Erfordernis eines Änderungsantrags zur Vermeidung widerstreitender Steuerfestsetzung bei Organshaft mit einer KG auf Basis geänderter Rechtsprechung (BFH v. 18.7.2024 – V S 6/23 (AdV), NV)	1082	DStRE 18/2024 erscheint als Beilage zur DStR 39/2024 am 28.9.2024	
Erfordernis eines Änderungsantrags zur Vermeidung widerstreitender Steuerfestsetzung bei Organshaft mit einer KG auf Basis geänderter Rechtsprechung; Zurechnung von Umsätzen in Bordell (BFH v. 16.7.2024 – XI B 43/23, NV)	1083		

ISSN 1431–956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstr@beck.de Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wieggräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Str. 8, 80336 München; Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schrifteleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEF-FXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestitele und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.